Veranstaltungsspezifisches Hygienekonzept

Für Veranstaltungen und Schützenabende der Schützengesellschaft Heidenheim 1450 e.V. gilt folgendes Hygienekonzept:

Grundlage ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/), sowie die allgemein gültigen Hygieneregeln.

Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen

- Die teilnehmende Person gewährt vor der Veranstaltung Einsicht in einen aktuellen Test-, Impf- oder Genesenennachweis nach §5 Corona-Verordnung Baden-Württemberg
- Die Person unterliegt keiner Absonderung oder Quarantäne. Sollte dies im Laufe der Veranstaltung bekannt werden, muss die teilnehmende Person den Veranstaltungsort sofort verlassen bzw. diesen nicht (mehr) betreten.
- Die teilnehmende Person bestätigt, keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust zu haben.

Regelungen zu Kontakt und Mindestabstand sofern der Platz am Tisch verlassen wird

- Während der Veranstaltung achten die Teilnehmer darauf einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
- Wo dies nicht möglich ist, wird gebeten einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Medizinische Maske DIN EN 14683:2019-10 oder FFP2 Maske DIN EN 149:2001, respektive KN95/N95/KF94/KF95)
- Zum Ende und bei den Pausen werden Teilnehmende auf die Einhaltung der Maskenpflicht in geschlossenen Räumen hingewiesen.

Lüftung von geschlossenen Räumen

- Die Räume werden durch ein regelmäßiges Öffnen der Fenster gelüftet. Mindestens zu Beginn, während der Pausen und nach der Veranstaltung.

Handhygiene

- Der Sanitärbereich und der Wirtschaftsraum verfügen über die in den Verordnungen festgelegten Hinweise und Ausstattungen wie Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher.

Kontaktpersonennachverfolgung

- Die Kontaktmöglichkeit zu den Veranstaltungsteilnehmenden ist durch unsere Erfassungssysteme (Luca app, Corona Warnapp, Anwesenheitsliste) gewährleistet. Informationen, die ausschließlich bedingt durch Convid-19 zu erfassen sind, werden nach der aktuell geltenden Coronaverordnung des Landes behandelt.

Vor der Veranstaltung (hier: Generalversammlung am 01.10.2021) wird diese Erklärung den Mitgliedern über die Homepage des Vereins (www.sg-heidenheim.de) zur Verfügung gestellt und der Versammlungsleiter weist zu Beginn der Versammlung nochmals darauf hin.